

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015

1. Maßnahme 2003-5-012 „Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)“

Beschreibung:

In Wittenberg ist der Versorgungsgrad an Sportplatzflächen (ohne Tennis- und Bolzflächen) mit 115.000 qm überdurchschnittlich hoch (Richtwert 2 qm je Einwohner). Die Stadt unterhält rund 36 Sportstätten.

Der Bestand soll ausgehend von einer Bedarfsermittlung mit dem Ziel der Reduzierung kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus soll der Betrieb von Sportstätten, die weniger als 60 % durch den Schulsport genutzt werden, an die nutzenden Vereine übertragen werden (möglichst mit Personalüberleitung). Die Stellen für die Bewirtschaftung wären entsprechend zu streichen und anteilige Zuschüsse an die Vereine zu zahlen.

Sofern ein Sportplatz nicht für den Schulsport genutzt wird und dort keine Fußballbespielung stattfindet, erfolgt ein Statuswechsel der Anlage von Sportstätte zum Dorf-/ Festplatz mit entsprechender Reduzierung des Pflegeaufwandes.

Abrechnung:

Produkt: 424 „Sportstätten und Bäder“

Übertragene Sportstätten:

2013

- Sportplatz Pratau, ab 01.01.2014,
- Sportplatz Volkspark, ab 11.10.2013 (neu verhandelt)
- Kegelsportanlage im DGH Apollensdorf an den SV 07 Apollensdorf. Generierung v Einnahmen (Verhandlung über Einnahmemöglichkeiten für den Verein zur Deckung von Betriebskosten)

2014

- Keine Übertragungen

2015

- Sportplatz Volkspark (neu verhandelt),
- Arthur-Lambert-Stadion (neu verhandelt),
- Jahnturnhalle (neu verhandelt)

Sportplatz Apollensdorf:

- Rücknahme der Gebrauchsüberlassung aufgrund des Statuswechsels des Sportplatzes zum Freizeitsport- und Festplatz
- Betriebskostenbeteiligung seitens der Lutherstadt Wittenberg beschränkt sich auf Mäharbeiten bei einer Teilfläche (1-2 Mal pro Jahr); Verpachtung der übrigen Fläche an Verein und Feuerwehr Apollensdorf in Vorbereitung (ohne Betriebskostenübernahme seitens der Lutherstadt Wittenberg)

Laufende Verhandlungen:

- Sportplatz Reinsdorf (Ziel: Übertragung im Jahr 2017/ 2018),
- Sportplatz Nudersdorf (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2017/ 2018),
- Sportplatz Abtsdorf (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2017/ 2018),
- Sportplatz Seegrehna (Ziel: Übertragung im Jahr 2017/ 2018),
- Turnhalle Elbhafen (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2017/ 2018),
- Kegelbahn Abtsdorf (Ziel: Übertragung 2016/ 2017).

Die Gespräche für die Sportplätze Reinsdorf, Nudersdorf, Abtsdorf und Seegrehna sind bis auf Weiteres ausgesetzt worden.

Realisierte Statusreduzierungen:

- Sportplatz Boßdorf,
- Sportplatz Griebo,
- Sportplatz Mochau,
- Sportplatz Kropstädt.
- Sportplatz Apollensdorf (2015)

Geschlossene Sportplätze:

- Sportplatz Wittenberg – West

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses zur Übertragung von Sportstätten werden alle bisher abgeschlossenen Verträge einer Überprüfung unterzogen. Erweiternd erfolgen ab 2012 Nachverhandlungen zu den Betriebs- und Personalkostenzuschüssen, wie unter „Laufende Verhandlungen“ aufgeführt.

Der Fachbereich SE ist beauftragt, das Sportstättenkonzept weiterzuentwickeln. Durch den FB SE wurde 2013 das Büro Wallraff & Partner mit der Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes beauftragt, was zugleich auch Bestandteil der Entwicklungsplanung für Gemeinbedarfseinrichtungen in der Kernstadt und den 11 OT sein wird. Das Konzept befindet sich in der Phase der Vereinsbeteiligungen. Die Vorstellung des Ergebnisses in den Fachausschüssen und der Beschluss durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg ist für das Jahr 2016 geplant.

Abrechnung:

Produkt: 421101 „Sportförderung“

Konten: 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“

531851 – 531862 „Zuschüsse an Vereine“ der einzelnen Ortsteile“

Aufgrund der Übertragung von Sportstätten an Vereine konnten Personalkosten eingespart werden. Personalkostenzuschüsse erhalten:

- FC Grün-Weiß Piesteritz für Objekt Sportplatz Volkspark,
- SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz für Objekt TH Elbhafen
- TSG Wittenberg für Objekt A.-Lambert-Stadion
- MTV Wittenberg für Objekt Jahnturnhalle
- SV Blau-Rot Pratau für den Sportplatz Pratau.

Entwicklung der Maßnahme seit 2003

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2009 - 2012	2013	2014	2015
Anzahl/ Bezeichnung übertragener Sportstätten	1 • Stadion Volkspark	2 • Sppl. Nud- ersdorf • TH Rask e.V.	3 • A.-Lambert- Stadion; • Tennisanlage Volkspark; • Kegelanlage Reinsdorf	2 • Kegelbahn Pratau; • TH Elbhafen (mit Beginn 01.01.2008)	2 • Jahnturnhalle • SV Graf Zeppe- lin Abtsdorf	0	1 • Sppl. Pratau	0 Keine Ent- wicklung	0 Keine Ent- wicklung
Reduzierte VbE	2,0 Platzwart 0,9 Reinigung	0	0,9 Platzwart 0,4 Reinigung	0,2 Hallenwart 0,3 Reinigung	0,4 Hallenwart 0,4 Reinigung	0	0,9 Platzwart 0,2 Reinigung	0	0

2. Maßnahme 2003-5-014 „Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung“

Beschreibung:

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Lutherstadt Wittenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Als erster Schritt soll ein Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen werden. Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Wehren in Wittenberg sind organisatorisch, materiell und personell auf diesen Strukturwechsel einzustellen. Der Stellenabbau bei der Berufsfeuerwehr ist schrittweise nach einem Personalentwicklungskonzept umzusetzen.

Abrechnung:

Produkte: 126101 („Brandschutz, Gefahrenabwehr“),
128101 („Katastrophenschutz“)

- Statuswechsel der Berufsfeuerwehr zur Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften zum 01.01.2006 erfolgt
- Aufgabenübernahme der Brandschauen durch Landkreis Wittenberg; inkl. Abordnung und Besoldungsübernahme von 2 Beamten g.D. durch Landkreis
- Umsetzung von Mitarbeitern der Feuerwehr zum FB GM als Gemeindearbeiter/ Halbenwarte an Stelle von Neueinstellungen; Einsparung auf Basis 2008 56,4 T€
- RINKE-Gutachten im Auftrag von WIBERA weist Personalbedarf von 37,0 VbE aus; der Bestand in 2010 von 40,0 VbE ist auf 37,0 VbE reduziert worden
- 2011: Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Feuerwache am Standort Wittenberg-West mit dem Ziel der weiteren Optimierung des Personalbedarfs
- 2013: Gutachten der Fa. Luelf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH untersucht Standortfrage der HWB gemäß neuer Stadtgrenzen sowie Synergiepotenzial in personeller und materieller Hinsicht
 - HWB Standort Teuchel: Personal Soll: 43,375 VbE
Personal Ist: 38,375 VbE
- Ziel: Realisierung gutachterlich ermittelter Synergien durch neuen Standort bei SKW i.H.v. 300.000 € p.a. ab 2017.

Unter aktuellen Bedingungen besteht kein Konsolidierungspotenzial im personellen Bereich. Unter Beibehaltung des Standortes Teuchel besteht lt. Gutachten vielmehr die Notwendigkeit der Personalaufstockung.

3. Maßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“

Beschreibung:

Jährlich wird für die Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg mit Kosten- und Leistungsrechnung ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in Zukunft in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und als solche umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und betroffene Produktkonten werden in den konkreten Maßnahmen dargestellt.

Abrechnung:

Dienstfahrzeuge: Die KLR diente als Grundlage, die Dienstfahrzeuge von Erwerb auf Leasing umzustellen. Mit dieser Umstellung und durch Aussonderung von alten Fahrzeugen wurde der Fuhrpark erheblich verjüngt. Reparaturkosten wurden gesenkt. Zusätzlich wurde die Anzahl der Fahrzeuge reduziert und damit deren Auslastung verbessert. Zum Jahresende 2014 wurde der Betrieb des Fuhrparkes zur KSW ausgelagert.

Feuerwehr: Der durch die KLR ermittelte Kostendeckungsgrad der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg beträgt im Jahr 2012 1,2% sowie im Jahr 2011 1,1%. Aufgrund der geringen Höhe sind Untersuchungen angezeigt, welche einerseits auf die gesamten Kosten der Wehren und andererseits auf die Ertragssituation gerichtet sein müssen. Der Sachverhalt wird in der Maßnahme 2014-4-002 aufgearbeitet

Die Erschließung neuer Konsolidierungspotenziale bzw. die Auswertung von Entwicklungen auf Basis der Kostenrechnung erfolgt auf Grund der Unterbrechung der Arbeit der KLR nicht. Für das Haushaltsjahr 2014 stehen keine Daten zur Verfügung.

Aktuell: Aufgrund der zeitweisen Nichtbesetzung und anschließenden personellen Veränderungen in der KLR sind im Jahr 2015 keine neuen Maßnahme für die Haushaltskonsolidierung erarbeitet worden.

4. Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements

Beschreibung:

Der Fachbereich Finanzen ist stets bestrebt, die Schulden zu senken und die Belastung aus Schuldendiensten so gering wie möglich zu halten.

Durch ein aktives Zinsmanagement können erheblich größere Einsparpotentiale eröffnet werden (z. B. über variable Zinsstrukturen oder den Einsatz von Derivaten). Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung dieses Zinsmanagements erforderlich.

Abrechnung:

Produkt: 612101 („Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“)

Konto: 551700 („Zinsen an Kreditinstitute“)

- Vorbereitung der Umsetzung in 2010,
- Stadtratsbeschluss I/226-23-11 zur Einführung und dessen Umsetzung in 2011,
- Realisierung von Neuverschuldungen als variable Kredite seit 2011.
- Receiver-Swap zur Absicherung in Planung (Realisierung 03/2014)

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis in €</u>	<u>Bemerkung</u>	<u>Ø – Zins</u>
2009	0,00		4,77%
2010	0,00		4,35%
2011	30.343,53	(davon 23.211,81 € aus STARK II)	4,21%
2012	77.267,92	(davon 49.052,41 € aus STARK II)	3,90%
2013	92.706,32	(davon 49.027,74 € aus STARK II)	3,25%
2014	115.735,85	(davon 52.622,21 € aus STARK II)	2,53%
2015	187.281,45	(davon 52.188,71 € aus STARK II)	1,72%

5. Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements

Beschreibung:

Ein Cashmanagement dient der Sicherung der Liquidität und der Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr. Es umfasst die Lutherstadt Wittenberg und Ihre Unternehmungen. Durch die interne Mittelüberlassung im „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg wird es möglich, allen beteiligten Partnern günstigere Konditionen anzubieten, als bei jeweils separater Inanspruchnahme des Geldmarktes zu erzielen wären.

Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Cashmanagements erforderlich.

Abrechnung:

Produkt: 612101 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“

Konto: 551610 „Zinsen Kassenkredit“

Ein Cashmanagement wird bereits zwischen den städtischen Beteiligungsunternehmen Stadtwerke, Kommunalservice, Bäder und Freizeit sowie dem Entwässerungsbetrieb praktiziert. Die Einbeziehung der Lutherstadt Wittenberg muss noch im Hinblick auf eine mögliche verdeckte Gewinnausschüttung hin geprüft werden. Bei dem derzeitigen Zinsmarkt ist eine Ausweitung des Cashmanagements auf die Lutherstadt Wittenberg nicht zu empfehlen. Die Maßnahme wird bei einer Änderung des Zinsmarktes erneut überprüft.

6. Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 104 Abs. 3 des Wassergesetzes LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband. Sie kann gemäß § 106 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig. Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen plus die Anzahl der auf diesem Grundstück lebenden Einwohner.

Abrechnung:

Produkt: 552101 Öffentliche Gewässer

Konto: 531300 Zuweisungen an Zweckverbände

- Prüfung der Realisierung (bei ca. 20.000 Einzelvorgängen) mit einer Kosten-Nutzen-Analyse,
- in 2013 Beschluss eines neuen Wassergesetzes LSA für die Neuregelung der Beitragsumlage,
- erneute Prüfung zur Realisierung nach Festlegung der Durchführungsbestimmungen durch das Land Sachsen-Anhalt
- die Erhebung der Umlage soll nach den Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Der Fachbereich Finanzen/ Controlling hat begonnen, die notwendigen Datengrundlagen für eine Erhebung zu erarbeiten. Ziel: Beginn der Erhebung der Umlage ab 2017; avisiertes Volumen: 140.000,- €

Seit 2004 wurden folgende Beiträge gezahlt, ohne diese auf die entsprechenden Personen umzulegen:

Jahr	Zahlbetrag	Veränderung
2004	98.989,33	
2005	109.491,64 €	10,61%
2006	109.954,00 €	0,42%
2007	111.097,25 €	1,04%
2008	127.587,19 €	14,84%
2009	151.962,81 €	19,11%
2010	257.805,63 €	69,65%
2011	262.464,13 €	1,81%
2012	268.062,78 €	2,13%
2013	319.887,28 €	19,33%
2014	258.904,57 €	-19,06%
2015	272.045,27 €	5,08%

7. Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen

Beschreibung:

Einhergehend mit den zurückliegenden Eingemeindungen hat sich die Anzahl des Personals der Lutherstadt Wittenberg durch Personalübernahme zwischenzeitlich auf ca. 442 VbE erhöht. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten sollen die Positionen Stellenüberhang und Freizeitphase-Altersteilzeit abgebaut werden.

Abrechnung:

Entwicklung der VbE in der Lutherstadt Wittenberg

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Geplante Stellen	354,70	351,43	359,32	383,49	395,19	385,79	378,39	389,67	317,36	316,11
Stellenüberhang	3,18	5,85	8,85	15,88	21,90	20,25	18,40	11,43	16,75	11,45
Freizeitphase-Altersteilzeit	54,95	54,45	37,88	20,16	25,03	27,18	55,74	63,71	55,04	24,20
VbE gesamt	412,83	411,73	406,05	419,53	442,12	433,22	452,53	464,81	389,15	351,76

Der Grund für die deutliche Reduzierung der VbE im Jahr 2014 liegt im Wesentlichen in der Gründung des Eigenbetriebes KommBi, in den das entsprechende Personal aus dem ehemaligen Fachbereich Soziale Stadt übergegangen ist.

8. Maßnahme 2011-4-001 Beteiligung am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen – Anhalt

Beschreibung:

Das Land Sachsen-Anhalt hat in Kooperation mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt das Förderprogramm STARK II aufgelegt. Die Zielsetzung besteht in der nachhaltigen Reduzierung der kommunalen Verschuldung. Zugleich soll durch die Minderung des Schuldendienstes mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Es erfolgt eine Teilentschuldung der relevanten Kredite in Höhe von 30 v.H. sowie eine Bezuschussung des Zinssatzes bei der Anschlussfinanzierung.

Das errechnete Einsparungspotential bei der Zinsbelastung beruht auf potentiellen Vergleichszinsen zum Umschuldungszeitpunkt.

Abrechnung:

Produkt: 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Konten: 551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
792730 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförder-
maßnahmen bei Kreditinstituten/ Laufzeit über 5 Jahre

- in 2011 Umschuldung von 3.283.506 € zu 1,9% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 985.051 €,
- in 2012 Umschuldung von 2.087.950 € zu 1,9% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 626.385 €,
- in 2013 Umschuldung von 2.501.067 € zu 1,7% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 750.320, 24 €,
- in 2014 Umschuldung von 1.780.336 € zu 1,3% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 534.100 €.
- in 2015 Umschuldung von 4.329.713 € zu 0,9% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 1.298.913 €.

Die Umsetzung des Teilentschuldungsprogramms STARK II endet für die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2015. Das zugeteilte Kreditvolumen ist ausgeschöpft. Die Maßnahme ist daher beendet.

9. Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung

Beschreibung:

Der Reinigungsstandard ist seit Beginn der vorhergehenden Konsolidierungsmaßnahme (2003-5-010) schrittweise auf ein Niveau abgesenkt worden, welches eine weitere Reduzierung des Standards aus hygienischen und Substanzgründen nicht zulässt.

Die Reinigungskosten insgesamt (Personal- und Sachkosten) sollen jedoch weiter optimiert werden, in dem auf Personalreduzierungen im Reinigungsbereich, die bspw. durch Altersabgänge entstehen, nicht pauschal mit Neueinstellungen bzw. Umsetzungen reagiert wird. Hierzu ist der Reinigungsplan um eine Wirtschaftlichkeits-/ Nutzenbetrachtung der zu reinigenden Flächen hinsichtlich Eigen- und Fremdreinigung zu erweitern. Der optimierte Reinigungsplan bildet die Basis für die Organisation (Eigenleistung/ Vergabe) der Reinigung.

Die Betreuung der städtischen Liegenschaften durch Objektarbeiter und Hausmeister ist ebenfalls zu optimieren. Hierzu erfolgt eine Überarbeitung der Organisation hinsichtlich Personaleinsatz/ -bedarf sowie der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsmitteln.

Abrechnung:

Der Fachbereich Gebäudemanagement arbeitet aktuell an der Konzeption zur Optimierung der Reinigungsaufwendungen mit dem Schwerpunkt der Differenzierung der Reinigungs-/Serviceleistungen hinsichtlich einer Erledigung durch eigenes Personal bzw. durch Dritte. Im Fokus steht zusätzlich die Ermittlung der Personalstärke, welche zur Realisierung der Leistungen benötigt wird, die in Folge einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch eigenes Personal umgesetzt werden sollen.

Auf Grund des ab 2015 geltenden bundesweiten Mindestlohns ist in der Reinigungsbranche mit veränderten Preisen für Dienstleistungen zu rechnen gewesen. Aus diesem Grund ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Dienstleistungen 2015 unter Anwendung aktueller Preislisten angestrebt worden.

Im Bereich der Gebäudereinigung ist gutachterlich festgestellt worden, dass eine Fremdreinigung grundsätzlich wirtschaftlicher ist als die Reinigung durch eigenes Personal. Dementsprechend erfolgt aktuell keine Nachbesetzung von frei werdenden Stellen.

10. Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios

Beschreibung:

Das Gebäudeportfolio der Lutherstadt Wittenberg umfasst Objekte, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahme ist die wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Objekte. Bei defizitärer Bewirtschaftung sind Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, die Defizite kontinuierlich und nachweisbar zu reduzieren. Der zuständige Fachbereich betreibt eine aktive Vermarktung, um zahlende Nutzer zu gewinnen. Die Aktivitäten der Vermarktung sind für die Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahme zu dokumentieren und Ergebnisse auszuweisen.

Alternativ sind der Abriss oder der Verkauf in die Betrachtungen zur Verbesserung der Bewirtschaftung des Gebäudeportfolios einzubeziehen.

Abrechnung:

Der Fachbereich Gebäudemanagement erarbeitet eine Datenbasis zur Differenzierung defizitär betriebener Gebäude, welche nicht zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Lutherstadt Wittenberg notwendig sind. Darüber hinaus werden die Aktivitäten zum Verkauf nicht benötigter Gebäude fortgesetzt bzw. ausgebaut.

2015

- Analyse des Gebäudeportfolios durch FB GM und Erarbeitung von Handlungsvorschlägen
- Verkauf, Kienbergstr. 6, Pratau,
- Verkauf/ Übertragung Wohngebäude, Am Anger 5, Seegrehna geplant.

11. Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg

Beschreibung:

Auf Basis der Konsolidierungsmaßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten-/ Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“ erfolgt eine Analyse der Aufwendungen und Erträge der freiwilligen Feuerwehren sowie der Hauptwachbereitschaft der Lutherstadt Wittenberg. Anlass der Maßnahme ist die Entwicklung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Feuerwehren, welcher sich von ca. 15 % im Jahr 2005 auf ca. 1 % im Jahr 2012 reduziert hat.

<i>Jahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2015</i>
Erlöse	360,4 T€	239,8 T€	175,0 T€	213,3 T€	128,6 T€	31,6 T€	36,7 T€	115,3 T€
Kosten	2.772,8 T€	2.594,6 T€	3.037,0 T€	2.913,7 T€	2.927,0 T€	2.937,4 T€	3.013,5 T€	3.128,3 T€
Kosten- deckung	13,0%	9,2%	5,8%	7,3%	4,4%	1,1%	1,2%	3,7%

Abrechnung:

2014

Zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades ist die Vorbereitung der Durchführung der Ölspurbeseitigung durch die Feuerwehr erfolgt. Hierzu ist entsprechende Technik ausgewählt und das Personal geschult worden.

2015

Änderung FW-Gebührensatzung zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades

12. Maßnahme 2014-2-003 Untersuchung des Betriebsmodells der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Lutherstadt Wittenberg

Beschreibung:

Die Betreuung der öffentlichen Bedürfnisanstalten erfolgt durch die Lutherstadt Wittenberg. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wird das Modell geprüft.

Abrechnung:

In der Anlage ist der der Stadt Wittenberg entstandene Aufwand für die Jahre 2012 – 2014 detailliert dargestellt. Zusammengefasst stellt sich das wie folgt dar:

	2012	2013	2014
Gesamtaufwand	14.269,12	14.690,82	14.235,04
Abzügl. 30% Betriebskosten- Beteiligung (lt. Vertrag) Betreiberfirma	3.307,26	3.461,23	2.701,60
Defizit	10.961,86	11.229,59	11.533,44

Das Betreibermodell (Vertrag) sieht vor, dass dem Betreiber alle Einnahmen zustehen und im Gegenzug übernimmt der Betreiber die Reinigung(Kosten) sowie die Personalkosten (Toilette Schlossplatz 2a) und beteiligt sich mit 30 % an den Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser). Durch den Betreiber werden die Schließdienste (früh und abends) durchgeführt. Weiterhin werden der Erwerb und die Bestückung mit Verbrauchsmaterialien (WC-Papier, Seife etc.) auf Kosten des Betreibers durchgeführt. Vor Abschluss dieses Betreibervertrages (April 2011) lagen die Reinigungskosten bei 10.234,19 € (2009), die heute in vollem Umfang durch den Betreiber übernommen werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten gegenüber 2009 erheblich gestiegen sind (Marktentwicklung, Mindestlohn etc.).

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahme 2003-5-046 wurde bereits an der Minimierung des Defizits (zwischen 14.700 € und 24.700 €) gearbeitet. Im Ergebnis wurde eine Ausschreibung nach dem vorgenannten Betreibermodell vorgenommen. Dieses Verfahren zog sich über 1 Jahr, auf Grund der schwierigen Marktlage (nur 1 ernsthafter Bewerber) hin. Wenn das Defizit der Jahre 2012-2014 im Vergleich zu vorgenannter Maßnahme aus 2003 betrachtet wird, ist eine erhebliche Konsolidierung gelungen.

Durch den Fachbereich Stadtentwicklung ist das „Toilettenkonzept Altstadt“ entwickelt worden, welches grundlegende Veränderungen vorsieht, mit denen hinsichtlich der zu erwartenden steigenden Besucherzahlen sowie der Barrierefreiheit und dem Gesamtangebot reagiert werden soll.

Aus vorgenannten Gründen wird von der weiteren Untersuchung des Ist-Standes abgesehen. Bei Bedarf sollte zu gegebener Zeit der dem vorgenannten Konzept angepasste Zustand betrachtet werden.

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme zu beenden.

13. Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg stellt in jedem Jahr eine erhebliche Summe für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben zur Verfügung. Im Haushalt 2014 beträgt das Volumen 3,3 Mio. Euro.

Gemäß der erweiterten Prognoserechnung zum Haushalt 2014 entsteht bis zum Jahr 2022 ein erheblicher Fehlbetrag. Im Ergebnisplan wird in dieser Zeitspanne in keinem Jahr ein positives ordentliches Ergebnis prognostiziert. Es droht die massive Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Die Kommunalaufsicht äußert sich im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2014 wiederholt kritisch und bezeichnet den Zustand als nicht hinnehmbar. Der Dispositionsspielraum ist in Gegenüberstellung mit den Pflichtaufgaben hoch. Die Reduzierung dieser Position auf null würde jedoch die kommunale Selbstverwaltung vollends in Frage stellen.

Abrechnung:

2014

Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung. Alle freiwilligen Aufgaben sind mit ihren Aufwendungen und Erträgen zu erfassen. Zusätzlich ist die Möglichkeit einer Reduzierung der freiwilligen Aufgaben kritisch zu hinterfragen und die Voraussetzungen hierfür aufzulisten.

2015

Die Erarbeitung der Zusammenstellung der freiwilligen Aufgaben ist erfolgt. Hinsichtlich einer möglichen Reduzierung der Aufwendungen ist durch die Analyse der einzelnen Positionen eine Arbeitsbasis geschaffen worden.

Im Bereich Kultur-, Jugend-, Sozialförderung sind folgende Einsparungen erreicht worden:

Produktkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2015	HH-Ist 2015	Einsparungen
281201-531800	Kulturförderung Zuschüsse an übrige Bereiche	491.500,00	487.573,64	4.026,36
281201-531817	Kulturförderung Reformationsjubiläum	500.000,00	239.769,99	260.230,01
362101-531800	Jugendförderung, außerschulische Jugendbildung	55.500,00	52.422,02	3.077,98
366150-531800	Jugendförderung, Jugendeinrichtungen Wittenberg	132.800,00	131.905,48	894,52
331101-531800	Wohlfahrtspflege Zuschüsse an übrige Bereiche	91.400,00	83.268,83	8.131,17
Gesamt		1.271.200	994.939,96	276.360,04

14. Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung

Beschreibung:

Grundsteuern

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B liegen in unterschiedlicher Höhe (Ortsteile) unterhalb der Durchschnittswerte der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt.

Gewerbesteuern

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer liegen in der Kernstadt über dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt. In den Ortsteilen liegt die Höhe deutlich darunter.

Hebesätze 2014

Ortsteil	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
WB + Nudersdorf, Schmilkendorf, Griebö	285	385	370
Mochau	247	335	300
Abtsdorf	280	390	250
Straach	220	300	250
Kropstädt	286	351	250
Boßdorf	265	340	280
Mittelw. kreisangehörige Gemeinden LSA	309	370	345
Zielwert (gem. RdErl. Des MF vom 15.4.2014-27.10611)	409	470	445
Mehrertrag bei Erhöhung auf 100%-Punkte über den Landesdurchschnitt p.a. ca.	58.000 €	1.088.000 €	3.450.000 €

(Mehrertrag auf Basisdaten 2013)

Abrechnung:

2014

Der Fachbereich Finanzen analysiert den Sachverhalt und bereitet auf dieser Basis eine Beschlussvorlage zur Einbringung in den Stadtrat vor. Ziel: Politischer Beschluss in 2015.

2015

Die Änderung der Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg ist mit Beschluss I/96-8-15 zum 01.01.2015 erfolgt.

Hebesätze ab 2015

Ortsteil	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
WB + Nudersdorf, Schmilkendorf, Griebo	312	385	375
Mochau (ab 2019 wie WB)	274	335	305
Abtsdorf (ab 2019 wie WB)	307	390	255
Straach (ab 2020 wie WB)	247	300	255
Kropstädt (ab 2020 wie WB)	313	351	255
Boßdorf (ab 2020 wie WB)	292	340	285
Durchschnitt kreisangehörige Gemeinden LSA	312	374	346

15. Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess (Erhöhte Gewinnausschüttung und Abschmelzen der Rücklage der städtischen Beteiligungen)

Beschreibung:

Die Finanzlage der Lutherstadt Wittenberg ist aktuell und perspektivisch durch erhebliche Defizite geprägt. In der erweiterten Ergebnisplanung bis 2022 werden ohne Unterbrechung Verluste ausgewiesen, welche fortwährend die Eigenkapitaldecke abschmelzen und langfristig in die Insolvenz der Lutherstadt Wittenberg führen können. Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist unter der gegebenen Sachlage nicht realistisch.

Die Lutherstadt Wittenberg ist Muttergesellschaft zahlreicher Tochterunternehmen. Im Rahmen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollen alle städtischen Beteiligungen verstärkt in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden.

Abrechnung:

2014

Die Lutherstadt Wittenberg hat sich mit den Geschäftsführern der unmittelbaren Beteiligungen verständigt, inwieweit vorübergehend höhere Ausschüttungen geleistet werden können. Den Aufsichtsräten werden entsprechende Beschlussvorlagen zur Gewinnverwendung und Ausschüttung vorgelegt.

2015

Die Entwicklung der Gewinnausschüttungen stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	2013			2014		
	Jahresergebnis	Ausschüttung		Jahresergebnis	Ausschüttung	
	in T€	in T€	in %	in T€	in T€	in %
Stadtwerke	3.797,6	1.683,5	44,33	3.972,6	2.525,2	63,57
KSW	248,7	0,00	0,00	344,0	21,4	6,24
KDG	74,8	12,4	16,67	127,1	10,1	7,97
WIWOG	-296,3	80,4	k. A.	-307,5	80,4	k. A.

Die Überprüfung der Lieferantenbeziehungen der Lutherstadt Wittenberg befindet sich in der Vorbereitung. Erste Ergebnisse werden für 2016 erwartet.

16. Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Mietverträgen/ Verwaltungsverträgen

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist Eigentümerin von Mietobjekten. Die Verwaltung der Objekte erfolgt zu einem Teil in Eigenregie. Der andere Teil wird durch einen Verwalter betreut. Es ist durch den Fachbereich Gebäudemanagement die Ertragssituation der selbst verwalteten Objekte zu prüfen und Möglichkeiten der Steigerung zu erarbeiten. Im Weiteren ist die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Verwalterverträge darzustellen und ggf. ertragssteigernd zu reagieren.

Abrechnung:

Der Fachbereich Gebäudemanagement arbeitet an der Analyse der Vertragsverhältnisse.

17. Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg unterhält unbefestigte Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 47 km. Diese Straßen müssen regelmäßig ausgebessert werden und verursachen in der Folge einen erhöhten Unterhaltungsaufwand.

Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme sind Alternativen zur regelmäßigen Ausbesserung gegenüber zu stellen, Kosten auszuweisen und jeweils die Amortisationszeit nachvollziehbar zu berechnen. Neben der erstmaligen Herstellung von befestigten Straßen, sind provisorische Alternativen auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Abrechnung:

Der Fachbereich Öffentliches Bauen arbeitet an Alternativlösungen zur Straßenregulierung, welche in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit analysiert werden.

2015:

- Befestigung Jahn-Str. in Pratau,
- Test des Trenkverfahrens als Alternative zur Regulierung im Erbbauring und in der Goethestraße,
- Wirtschaftlichkeitsanalyse zu Befestigungsvarianten durch FB ÖB wurde in 2015 begonnen.

18. Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote in der Region Wittenberg. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Der Zuschussbedarf war seit 2008 stetig steigend. Mit dem Reformationsjubiläum besteht neben der Routinearbeit ein besonderes Tätigkeitsfeld, für das in der Bewirtschaftung erheblicher Finanzbedarf besteht. Die Lutherdekade mit dem Reformationsjubiläum ist inzwischen regional und überregional in einem hohen Maße bekannt. Aufgrund der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist es vor dem Hintergrund der bereits realisierten Marketingaktionen angezeigt, die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH in den Konsolidierungsprozess einzubinden und den Zuschussbedarf kritisch zu prüfen.

Abrechnung:

Aufgrund des Reformationsjubiläums wurden die Zuschüsse an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH bis zum Jahr 2017 festgeschrieben. Nach 2017 soll es eine deutliche Reduzierung des Zuschusses geben.

19. Maßnahme 2014-4-010 Überarbeitung der Gebühren/ Erhöhung örtlicher Steuern (Vergnügungs-/ Hundesteuer)

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg erhebt Gebühren für ihre Verwaltungsleistungen. Der Kostendeckungsgrad über alle Gebührentatbestände lag zum 31.12.2012 bei 20,01%. Zur Verbesserung der Haushaltssituation und gemäß der Aufforderung der Kommunalaufsicht aus dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2014, vom 05.06.2014, sind alle Gebühren auf Kostendeckung kritisch zu prüfen und ggf. dem Stadtrat Vorschläge zu Anpassungen zu unterbreiten. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass alle relevanten Kosten in die Betrachtung einbezogen werden. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll nicht ausschließlich durch Erhöhung der Gebühren erfolgen. Es sind in gleichem Maße die gebührenrelevanten Aufwendungen in die Betrachtungen einzubeziehen. Den Ziffern 2.1.2 f und g) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 sind bei der Gebühren-/ Entgeltüberarbeitung Rechnung zu tragen.

Die örtlichen Steuern, die durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben werden, sind ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen und ggf. gem Ziffer 2.1.2 h) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 Anpassungsvorschläge dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Abrechnung:

2015

Die Lutherstadt Wittenberg überarbeitet die Vergnügungssteuersatzung sowie die Verwaltungsgebührensatzung. Ziel: Beschluss in 2016.

20. Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist eine Stadt mit einer kulturell außergewöhnlichen Geschichte und bietet, gemessen an ihrer Größe, ein hohes Maß an kulturellen Angeboten. Zur Erhaltung und Gestaltung dieser kulturellen Infrastruktur sind enorme finanzielle Anstrengungen unternommen worden. Die Refinanzierung und Unterhaltung der geschaffenen Werte bedeutet eine starke finanzielle Belastung. Darüber hinaus trägt der städtische Haushalt in jedem Jahr enorme Summen zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen.

Abrechnung:

Der Fachbereich Finanzen und Controlling analysiert das Potenzial und die organisatorischen Bedingungen mit dem Ziel, bei gegebener Wirtschaftlichkeit, einen Ratsbeschluss herbeizuführen.

2015

- Vorbereitung der Satzung der Kulturförderabgabe für Übernachtungen sowie für Eintrittskarten sowie Einbringung in den Stadtrat; Ziel: Beschluss der Satzung in 2016
- Alternativ: Prüfung der Einführung einer betrieblichen Tourismusabgabe

21. Maßnahme 2014-4-012 Aqusebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/ Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg

Beschreibung:

Der Lutherstadt Wittenberg ist es in den vergangenen 25 Jahren gelungen, ihr Image als Kulturstadt überregional zu stärken. Insbesondere die Schärfung ihres Profils als Wiege der Reformation ist in bemerkenswerter Weise gelungen. Der Bekanntheitsgrad als „Lutherstadt“ reicht inzwischen über die nationalen Grenzen hinaus. Der erreichte Status quo besitzt neben der kulturellen Dimension auch ein beträchtliches Potenzial als Standortfaktor für die Wirtschaft.

Die Lutherstadt Wittenberg betreibt eigenständig Wirtschaftsförderung. Im Wesentlichen erfolgt in diesem Bereich die Bestandspflege bereits ansässiger Unternehmen. Des Weiteren finden Firmen Unterstützung, welche den Wirtschaftsstandort Wittenberg hinsichtlich einer Ansiedlung bereits in Erwägung gezogen haben. Die Konsolidierungsmaßnahme soll an diesem Punkt ansetzen und den Aktionsradius der stadteigenen Wirtschaftsförderung zum einen auf die aktive Unternehmensakquise und zum anderen auf die Verbesserung des Bekanntheitsgrades sowie auf die Schaffung eines positiven Images des „Wirtschaftsstandortes Lu-

therstadt Wittenberg“ ausweiten. Sie legt den Fokus nicht auf die kurzfristige Reduzierung von Budgets, sondern auf Aktivitäten, deren Effekte langfristig realisiert werden sollen.

Abrechnung:

2014:

Die städtische Wirtschaftsförderung befindet sich fortwährend in Gesprächen mit bereits ansässigen Unternehmen, welche das Interesse an einer Standorterweiterung auf den Gewerbeflächen der Lutherstadt Wittenberg verfolgen. Darüber hinaus wurden diverse Unternehmen betreut, welche Interesse an der Niederlassung in der Lutherstadt Wittenberg besitzen.

Hinsichtlich der Verbesserung des Bekanntheitsgrades und des Images der Lutherstadt Wittenberg als Wirtschaftsstandort erfolgt die Erarbeitung einer Imagebroschüre, welche die Stadt in einem gesonderten Kapitel als attraktiven Wirtschaftsstandort präsentieren soll.

2015:

- Unterstützung der geplanten Betriebserweiterung (Frigosped Internationale Spedition GmbH; Ehrlich Logistics),
- Unterstützung bei der Ansiedlung der Firma Lieken,
- kontinuierliche Bestandspflege zur Unternehmenssicherung,
- Um Ansiedlungsbereitschaft zu wecken, wurde der Standort Wittenberg bei ausgewählten Unternehmen vorgestellt.

22. Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/ Begrenzung der Kosten für externe Gutachten

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg verfolgt seit geraumer Zeit mit der Konsolidierungsmaßnahme 2010-4-006 das Ziel, eine Reduzierung der Belastungen des städtischen Haushaltes durch Personalkosten zu erreichen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahme soll die Entwicklung der Kosten für externe Gutachten/ Konzepte in Folge der personalwirtschaftlichen Maßnahmen untersucht und Zusammenhänge dargestellt werden.

Abrechnung:

Die Fachbereiche der Lutherstadt Wittenberg wurden aufgefordert, externe Gutachten auf das notwendige Maß zu begrenzen. Im Rahmen der Haushaltssperre ist für jede Beauftragung die Genehmigung des Oberbürgermeisters notwendig.

23. Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg plant in den Jahren bis 2017 die Realisierung investiver Projekte im Volumen von 74,8 Mio. Euro. Für diese Projekte ist die Vereinnahmung von Zuwendungen i.H.v. 58,3 Mio. Euro geplant, so dass der städtische Finanzhaushalt die Differenz von 16,5 Mio. Euro zu tragen hat (Quelle: Investitionsplanung 1. Nachtrag 2014; Stand: 21.07.2014).

Die Finanzierungslücke bedeutet Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen für die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Gleichzeitig müssen für die aufzunehmenden Kredite, die die Finanzierung sichern sollen, neben den nur zahlungswirksamen Tilgungsleistungen Zinsen gezahlt werden.

Es ist zu prüfen, welche Investitionen in geringerem Umfang oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Der Fokus der Prüfung soll besonders auf den Maßnahmen liegen, die keine bzw. geringe Zuwendungen aufweisen. Dabei ist die Maßgabe der Kommunalaufsicht, lediglich Maßnahmen mit einer mindestens 80%igen Förderung durchzuführen, als Prüfkriterium zu verstehen.

Bei der Prüfung der Sachlage ist der RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611, Ziffer 2.1.1.6, zu berücksichtigen.

Abrechnung:

Für das Haushaltsjahr 2016 sollen erneut alle Investitionen, die bereits in der Haushaltsplanung enthalten sind, auf die Notwendigkeit ihrer Durchführung überprüft werden.

Festlegungen in 2015

Streichung von Maßnahmen:

- Bürgerhaus Kropstädt Außenanlagen für das Jahr 2022 65.000 €
- Neubau Schulungsraum Euper für das Jahr 2018 156.000 €
- Dorfgemeinschaftshaus Apollensdorf für das Jahr 2024 100.000 €
- Geschwister-Scholl-Straße gesamt: 669.000 €
- Katharinenstraße gesamt: 674.000 €
- Heideweg gesamt: 198.000 €
- Am Rosenhag gesamt: 1.264.000 €

Reduzierungen von Investitionen:

- Minimierung der Ansätze in den Jahren 2016-2017 sowie 2019-2020 für die Beschaffung von Außenspielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen
- Minimierung des Investitionsvolumens für die Sanierung des Gesundbrunnens von 560.000 € auf 300.000 €

24. Maßnahme 2015-4-001 Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozesse der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA

Beschreibung:

Die WIBERA führt gemeinsam mit der Lutherstadt Wittenberg ein Projekt durch, bei dem der Fokus auf der Analyse wesentlicher Haushaltskenndaten liegt. Insbesondere erfolgt die Betrachtung der Aufwendungen des Haushaltes sowie das Setzen von Benchmarks zu vergleichbaren Städten. Ein weiterer Analyseschwerpunkt liegt auf den durch die Lutherstadt Wittenberg ausgeführten Aufgaben samt Prozessanalyse.

Abrechnung:

Die WIBERA erhielt im Oktober 2015 den Auftrag, die Bereiche IT, die Höhe der Sachaufwendungen im städtischen Haushalt sowie mögliche Schnittstellen im Geschäftsbereich II der Verwaltung zu untersuchen. Zwischenergebnisse liegen teilweise vor. Der Abschluss des Projektes wird für März/April 2016 erwartet.

25. Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Kreditaufnahmen

Die Lutherstadt Wittenberg investiert seit 1990 massiv in ihre Infrastruktur und steigert damit beständig die Attraktivität für ihre Bürger und Gäste. Im Rahmen der Lutherdekade sind die Investitionen weiter gewachsen, so dass zum Reformationsjubiläum 2017 alle wesentlichen Arbeiten im Sanierungsgebiet realisiert sein sollen.

Die finanzielle Ausstattung der Lutherstadt Wittenberg ließ bis heute eine Realisierung der Projekte ohne fortwährende Netto-Neuverschuldung nicht zu. Zum Jahresende 2017 wird sich eine Rekordverschuldung des städtischen Haushaltes von voraussichtlich 41,2 Mio. Euro eingestellt haben.

Die Konsequenz der wachsenden Verschuldung sind steigende Zahlungen für Tilgung und Zinsen. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich mittel- bis langfristig das aktuelle, historisch niedrige, Zinsniveau drehen wird. In der Folge werden deutlich höhere Zinszahlungen für die bestehenden Kredite fällig, so dass durch den Schuldendienst zukünftig wertvolle Haushaltsmittel in wachsendem Maße gebunden werden.

Um den Kreditbestand und die daraus resultierende Belastung des Haushaltes auf ein gesundes Maß zurück zu führen, verpflichtet sich die Lutherstadt Wittenberg, ab dem Jahr 2018, die Neuaufnahme von Krediten auf maximal 90 % der Tilgungszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres zu begrenzen.

Abrechnung:

Die Umsetzung der Maßnahme beginnt mit dem Haushaltsjahr 2018. Die Haushaltsplanung wurde entsprechend angepasst.